

Erteilt auf Grund des Ersten Überleitungsgesetzes vom 8. Juli 1949
(WIGBL. S. 175)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



AUSGEGEBEN AM
26. JULI 1951

DEUTSCHES PATENTAMT

PATENTSCHRIFT

Nr. 809 292

KLASSE 71 a GRUPPE 17₁₀

D 802 VII / 71 a

Adolf Dassler, Herzogenaurach
ist als Erfinder genannt worden

Fa. Adolf Dassler, Herzogenaurach

Fußballstiefel

Zusatz zum Patent 804 072

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 19. Januar 1950 an

Das Hauptpatent hat angefangen am 31. Dezember 1949

Patenterteilung bekanntgemacht am 17. Mai 1951

In dem Patent 804072 ist ein Fußballstiefel mit Ledersohle und auf dieser zur Erhöhung der Griffigkeit gegenüber dem Boden aufgebrachten Klötzchen beschrieben, bei dem zur Verteilung des beim Auftreten von den Klötzchen ausgehenden Druckes auf einen größeren Teil der Sohle und zur Vermeidung der sonst auftretenden Druckbeschwerden am Fuß in die Laufsohle an den über den Klötzchen liegenden Stellen Streifen aus Leder, einem harten Werkstoff, wie z. B. Vulkanfiber, einem festen Kunststoff, wie z. B. Vulkanfiber, einem festen Kunststoff o. dgl. in die Laufsohle eingelegt sind. Zu diesem Zweck sind in der Laufsohle Aussparungen vorgesehen, die der Form und Größe der einzulegenden Streifen entsprechen. Bei einem mit solchen Einlagen ausgestatteten Stiefel verteilt sich der von den Klötzchen ausgehende Druck gleichmäßig über einen großen Teil der Sohlenfläche, so daß Fuß-

beschwerden infolge Durchdrückens der Klötzchen ganz vermieden werden. Die vorliegende Erfindung fußt ebenfalls auf dem Erfindungsgedanken, durch Einlagen aus festen Werkstoffen die gewünschte gleichmäßige Druckverteilung auf der Schuhsohle zu erreichen. Jedoch sollen dabei die etwas kostspieligen besonders geformten Aussparungen in der Sohle an den für die Streifeneinlage in Betracht kommenden Stellen vermieden werden.

Erfindungsgemäß werden an Stelle der im Hauptpatent vorgesehenen dicken Ledersohle eine nur als Zwischensohle dienende dünnere Ledersohle und eine unter dieser aufgebrachte, die Klötzchen tragende Sohle aus Gummi vorgesehen und die Einlagen vorzugsweise in Form dünner Streifen oder Platten aus hartem Werkstoff, wie z. B. Vulkanfiber, festem Kunststoff o. dgl. an den über den Klötzchen

liegenden Stellen unmittelbar über oder unter der Brandsohle untergebracht. Diese Einlagen brauchen bei der beschriebenen Ausführungsart des Fußballstiefels nur relativ dünn zu sein, da sowohl die Zwischensohle wie auch die darüber aufgebrachte Gummisohle mit dazu beitragen, den von den Klötzchen ausgehenden Druck verbreitert auf die Sohlenfläche zu übertragen. Es erübrigen sich daher auch besonders geformte Aussparungen an den für die Einlagen in Frage kommenden Stellen der Zwischensohle.

Diese wird zweckmäßig zur Verminderung des Stiefelgewichts aus dünnem Leder hergestellt, da sie ja im wesentlichen nur die Aufgabe zu erfüllen hat, eine feste Verbindung zwischen der Gummisohle einerseits und dem Schaft bzw. der Brandsohle andererseits zu vermitteln.

Die Einlagen werden sowohl im vorderen Teil des Stiefels wie auch in dessen Fersenteil vorgesehen, und zwar im Vorderteil des Stiefels vorzugsweise in Form von der Lage der Klötzchen entsprechenden, die ganze Sohlenbreite einnehmenden Streifen und im Fersenteil zweckmäßig als eine sich über die ganze Fläche erstreckende Vulkanfiber- oder Kunststoffplatte, die jedoch auch aufgeteilt sein kann. Im Vorderteil des Stiefels können die streifenförmigen Einlagen auch zu einer oder mehreren Platten zusammengefaßt sein, wenn es sich darum handelt, die Sohle auf ihrer ganzen Fläche gut druckverteilend auszugestalten. Im übrigen brauchen die Einlagen auch nicht unbedingt zwischen Brandsohle und Zwischensohle zu liegen, sondern sie können auch auf der dem Fuß zugewandten Seite der Brandsohle vorgesehen und beim Aufzwicken des Oberleders auf die Brandsohle gemeinsam mit dieser erfaßt und befestigt werden. Einlagen und Sohlen werden mit in der Schuhfabrikation bekannten Mitteln, wie z. B. durch Verstiften, Vernähen, Verkleben usw., miteinander verbunden.

An der Schuhspitze wird zweckmäßig der starken Beanspruchung des Stiefels an dieser Stelle Rechnung tragend, ein Vorstoß aus Leder aufgenagelt.

Die Befestigung der Klötzchen erfolgt in an sich bekannter Weise durch Stifte, die bis in die Zwischensohle aus Leder und die Streifeneinlagen hineinreichen.

Die Gummisohle kann eine an sich bekannte profilierte Oberfläche besitzen.

Der beschriebene Fußballstiefel zeichnet sich infolge der Verwendung einer nur dünnen Ledersohle und relativ dünner Einlagen durch ein besonders geringes Gewicht aus. Außerdem weist er wegen der

Verwendung einer Gummisohle eine sehr gute Sohlenbiegbarkeit auf. Es hat sich gezeigt, daß bei der erfindungsgemäßen Ausführungsform eines Fußballstiefels keinerlei auf die Klötzchen zurückzuführende Druckbeschwerden am Fuß in Erscheinung treten. Selbstverständlich kann der Fußballstiefel auch bei ähnlichen Sportarten mit gleichem Vorteil Verwendung finden.

Der erfindungsgemäße Fußballstiefel ist in einer beispielsweise Ausführungsform in den Fig. 1 und 2 dargestellt, und zwar zeigt

Fig. 1 eine Ansicht des Stiefels und

Fig. 2 den Stiefel mit Blickrichtung auf die Sohle gesehen.

Der Schaft des Stiefels ist mit 1, die Zwischensohle aus dünnem Leder mit 2 und die darunter aufgebrachte Gummisohle mit 3 bezeichnet. Auf der Gummisohle 3 sind die Klötzchen 4 befestigt. Die zwischen der Zwischensohle 2 und der Brandsohle über den Klötzchen eingelegten Einlagen aus einem festen Werkstoff tragen das Bezugszeichen 5. Wie die Figuren erkennen lassen, sind die Einlagen 5 im Vorderteil des Stiefels in Streifenform ausgeführt, während sie im Fersenteil eine über die ganze Fläche der Ferse erstreckte Platte bilden. An der Spitze des Stiefels ist unter der Gummisohle 3 ein Vorstoß 6 aus Leder, der erhöhten Beanspruchung des Stiefels an dieser Stelle Rechnung tragend, befestigt.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Fußballstiefel nach Patent 804 072, dadurch gekennzeichnet, daß an Stelle der im Patent 804 072 vorgesehenen dicken Ledersohle eine nur als Zwischensohle dienende dünne Ledersohle (2) und darunter eine mit Klötzchen (4), vorzugsweise aus Leder, versehene Gummisohle (3) vorgesehen sind und daß die Einlagen (5) über den Klötzchen (4) vorzugsweise in Form dünner Streifen oder einer oder mehrerer Platten aus einem harten Werkstoff, wie z. B. Vulkanfiber, einem harten Kunststoff o. dgl., unmittelbar über oder unter der Brandsohle angeordnet sind.

2. Fußballstiefel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Einlagen (5) im Fersenteil des Stiefels sich geteilt oder ungeteilt über den Ferserboden erstrecken.

3. Fußballstiefel nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß an der Spitze des Stiefels unter der Gummisohle (3) ein Vorstoß (6) aus Leder befestigt ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

